

Unter *Gesetzmäßigkeiten* ist der Ablauf von Prozessen bzw. Zuständen gemäß den ihnen innewohnenden G. zu verstehen. Die Gesetzmäßigkeit umfaßt eine Gesamtheit von G., die im Wirken der G. nicht immer offen zutage treten.

Unter dem *objektiven Charakter* eines G. versteht man seine Existenz und Wirkung unabhängig vom Bewußtsein, vom Willen und den Wünschen der Menschen. In Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Wissenschaften und der gesellschaftlichen Praxis geht der philosophische Materialismus davon aus, daß die Dinge und Erscheinungen der Wirklichkeit nicht nur in einem materiellen, sondern auch in einem gesetzmäßigen Zusammenhang stehen (-> *materielle Einheit der Welt*). Erst der —*■ *dialektische und historische Materialismus* konnte aber die Existenz und das Wirken objektiver G. nicht nur in der Natur, sondern auch in der Gesellschaft (—r *materialistische Geschichtsauffassung*) begründen; er wurde so zur Philosophie der ersten und einzigen konsequent wissenschaftlich begründeten Weltanschauung in der Geschichte der Menschheit.

Die objektiven G. in Natur und Gesellschaft unterscheiden sich durch ihre Wirkungsweise. Während in der Natur lauter bewußtlose, blinde Agenzien (Agenz: treibende Kraft) aufeinander einwirken und im Wechselspiel derselben das allgemeine G. zur Wirkung kommt, sind die objektiven G. der Gesellschaft G. der bewußten, zielgerichteten Tätigkeit der Menschen, sie existieren und wirken nur in und durch diese Tätigkeit. Aber trotz aller Bewußtheit und Zielgerichtetheit jeder gesellschaftlichen Tätigkeit ist diese eine der „Formen des *objektiven* Prozesses“ (*Lenin*, 38, 178), weil sie sich immer in objektiven gesellschaftlichen Verhältnissen vollzieht, die letztlich Ziel und Wirkung der bewußten Tätigkeit bestimmen. Die Möglichkeit der Aus-

nutzung und Beherrschung der objektiven gesellschaftlichen G. im Interesse der Menschen ist deshalb nicht nur eine Frage ihrer richtigen Erkenntnis, sondern auch der Schaffung entsprechender objektiver gesellschaftlicher Verhältnisse, sozialistischer und kommunistischer Verhältnisse. In allen vorsozialistischen Gesellschaftsformationen setzen sich die G. ihrer Entwicklung „in unbewußter Weise, in der Form der äußern Notwendigkeit, inmitten einer endlosen Reihe scheinbarer Zufälligkeiten“ (*Engels*, MEW, 21, 293) durch; die Menschen beherrschen nicht die G. ihres gesellschaftlichen Tuns, sondern werden von ihnen als äußere, fremde Macht beherrscht (-> *Spontaneität*). Erst mit dem Übergang zum Sozialismus erhalten die Menschen in wachsendem Maße die Möglichkeit, die gesellschaftlichen G. auf der Grundlage ihrer Erkenntnis bewußt auszunutzen und anzuwenden. Von grundlegender Bedeutung bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist die immer genauere Erkenntnis und Ausnutzung der ökonomischen G.

Im Hinblick auf die Größe der Wirkungssphäre eines G. unterscheidet man allgemeine und spezifische G. Die Wirkungssphäre der allgemeinen Entwicklungs-G. der Natur, der Gesellschaft und des Denkens, die vom dialektischen und historischen Materialismus erforscht werden, umfaßt alle Erscheinungen der *objektiven Realität*. Die Einteilung der G. in allgemeine und spezifische ist relativ. Die allgemeinen G. einer bestimmten Bewegungsform der Materie sind z. B. im Hinblick auf die G. des dialektischen Materialismus spezifische G. Abhängig davon, ob ein gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen Einzel- oder Massenerscheinungen vorliegt, unterscheidet man dynamische und statistische G. Das statistische G. kennzeichnet einen gesetzmäßigen Zusammenhang, der in einer Fülle von Zufälligkeiten innerhalb einer